

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/452

Datum: 22.11.2018
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	24.01.2019					
Hauptausschuss	31.01.2019					
Stadtrat	07.02.2019					

Betreff

Durchführung des VR+Cups (Radrennen) in der Zeit von 2019 bis 2021 in der Einheitsgemeinde Osterburg

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, im Rahmen des vom Landesverband Radsport Sachsen-Anhalt e.V. organisierten VR+Cup Radrennen (Kriterium) für die Jahre 2019 – 2021, ein eigenes Radrennen (kleine Friedensfahrt) zu organisieren und durchzuführen. Bei der Organisation und Durchführung der VR+Cups (Kriterium) erhält der Landesverband von der Stadt Osterburg Unterstützung bei der Organisation und Durchführung. Die Rennen finden jeweils an einem Sonntag im September statt.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Landesverband Radsport Sachsen-Anhalt e.V. veranstaltet in den Jahren 2019-2021 jeweils an einem Sonntag, in der Zeit von 10:00–15:00 Uhr den landesweit ausgeschriebenen VR+ Cup (Kriterium) in der Osterburger Innenstadt.

Der VR+ Cup im Jahr 2019 findet am 22.09.2019 statt. Nach dem gelungenen Radrennauftakt im Jahr 2018 sollen der VR+ Cup sowie die „Kleine Friedensfahrt“ zur städtischen Tradition werden.

Während bei dem Radrennen „Kriterium“ nur Sportler mit einer amtlichen Zulassung

teilnehmen können, sind bei der „Kleinen Friedensfahrt“ alle kleinen und großen Amateure zugelassen. Eine erste Beratung mit dem Landesverband Radsport und den Schulleitern hat bereits mit positivem Ergebnis stattgefunden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten für die Organisation und Durchführung der VR+ Cups werden durch vom Bürgermeister angeworbene Spenden gedeckt und werden ca. 4.500,00 € betragen.

Der städtische Haushalt wird demzufolge nicht belastet.
